Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR
Drucksache Nr.: 15/0561	

	19.10.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	vorberatend	09.11.2026	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.11.2026	
Verbandsversammlung	beschließend	11.12.2026	

Betreff: Angelegenheiten der Revierpark Gysenberg Herne GmbH - Gesellschaftervereinbarung 2027

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Gesellschaftervereinbarung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH vorbehaltlich der gleichlautenden Beschlussfassung in den Gremien des Mitgesellschafters Stadt Herne für das Jahr 2027 in der vorliegenden Fassung zu.

Begründung:

An der Revierpark Gysenberg Herne GmbH sind zu gleichen Teilen (je 50 %) der Regionalverband Ruhr und die Stadt Herne beteiligt. Zur Finanzierung der nicht durch eigene Erträge gedeckten Betriebsaufwendungen und Investitionsauszahlungen sowie zur Sicherstellung der Liquidität haben die Gesellschafter eine Gesellschaftervereinbarung geschlossen. Die derzeitige Gesellschaftervereinbarung der Revierpark Gysenberg Herne GmbH läuft zum 31.12.2026 aus. Die Gesellschafter haben sich darauf verständigt, die vorliegende Fassung der Gesellschaftervereinbarung für das Jahr 2027 zu schließen (**Anlage 1**).

Gegenüber der bisherigen in der Gesellschaftervereinbarung des Jahres 2026 geregelten Finanzierung der Gesellschaft ergeben sich für das Wirtschaftsjahr 2027 folgende Unterschiede:

- Erhöhung des konsumtiven Gesellschafterzuschusses von bislang 1.500 T€ um 700 T€ auf 2.200 T€,
- Reduzierung des Investitionszuschusses von bislang 1.200 T€ um 700 T€ auf 500 T€.

Die Notwendigkeit der Anpassung ist der aktuellen Situation der Gesellschaft und der daraus resultierenden zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung, die die Gesellschaft in ihrer Wirtschaftsplanung für 2027 aufzeigt, geschuldet. Demnach wird für 2027 ein Jahresfehlbetrag von -2.200 T€ (Vorjahr: -1.800 T€) kalkuliert. Die im Jahr 2026 geplanten Gesellschafterzuschüsse haben bereits den geplanten Jahresfehlbetrag nicht vollständig gedeckt; die nicht gedeckte Lücke sollte durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Die Gesellschafter haben aufgrund eines erheblichen zusätzlichen Liquiditätsbedarfs (vgl. DS 15/0430) in 2026 überplanmäßige Mittel in Form einer einmaligen Liquiditätshilfe i. H. v. von insgesamt 1.000 T€ (50 % je Gesellschafter) bereitgestellt, die gleichzeitig auch eine Stabilisierung der Kapitalrücklage begünstigen. Dennoch wird die Kapitalrücklage in 2027 nicht ausreichend sein, größere Teile des nicht durch Gesellschafterzuschüsse gedeckten Jahresfehlbetrages auszugleichen; die Gefahr einer bilanziellen Überschuldung besteht weiter. Der akut handlungsleitende Grund ist aber darin zu sehen, dass in der Liquidität der Gesellschaft keine Spielräume mehr bestehen.

Darstellung der wesentlichen Gründe für den erhöhten Zuschussbedarf

Die wesentlichen Gründe des erhöhten Zuschussbedarfs im konsumtiven Bereich und für die Reduzierung des investiven Zuschusses an die Gesellschaft sollen im Folgenden kurz dargestellt werden. Eine ausführliche Darstellung erfolgt im Zusammenhang mit den Unterlagen des Wirtschaftsplans 2027, die dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft im Dezember 2026 vorgestellt, beraten und nach Beratungsergebnis beschlossen werden soll.

1. *Besucherrückgang im Jahr 2026 und Auswirkungen auf die Ansätze im Wirtschaftsplan 2027*

 Eine wesentliche Ursache liegt in den negativen Auswirkungen der zahlreichen weltweiten Krisen und Kriege auf die konjunkturelle Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland. Damit verbunden lag die allgemeine Teuerungsrate im September 2026 bei 3,3 % und somit auf dem höchsten Stand seit Dezember 2023 (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 09/2026); die hieraus resultierende Kaufzurückhaltung der Haushalte trifft insbesondere die Inanspruchnahme kostenpflichtiger Freizeitangebote. Die ungünstige Witterung (Hitzewellen im Sommer) des Jahres 2026 schränkte insbesondere die Nutzung des Sauna- und Badbereichs ein. Die zahlreichen Baumaßnahmen der Gesellschaft mit dem Schwerpunkt im Publikumsbereich des LAGOs dienen zwar der Verbesserung der Energiebilanz und der Attraktivierung der Angebotsbereiche; deren Betriebsbeeinträchtigungen und Wahrnehmung als „Großbaustelle" haben jedoch stark negativ auf die Besucherzahlen gewirkt.

 Vor diesem Hintergrund werden im Wirtschaftsplan 2027 die Besucherzahlen an die Prognose für das Gesamtjahr 2026 von rund -12 % (Besuchende) gegenüber der Planung 2026 und die und die daraus resultierenden Baderlöse um rund -500 T€ gegenüber dem Wirtschaftsplan 2026 angepasst (trotz höherer Kurseinnahmen). Die Gewinnung neuer Kunden und die Rückgewinnung von Kunden bedarf besonderer Maßnahmen und deren Umsetzung, so dass sich die Umsatzerlöse erst sukzessive auf das frühere Niveau anheben lassen.

2. Wirksame Einspareffekte aus den bisherigen Investitionen

Die Geschäftsführung hat im Jahr 2023 ein umfangreiches zukunftsorientiertes Gesamtkonzept erarbeitet und nach Beratung in den Gremien der Gesellschaft auf den Weg gebracht. Die bisher durchgeführten und begonnenen Investitionsmaßnahmen zeigen bereits erste positive Ergebniseffekte, die weiter ausgebaut werden können und sollen.

Die beiden Tabellen zeigen die in den letzten Jahren umgesetzten größeren investiven Maßnahmen, mit ihren Investitionsbeträgen und die daraus resultierenden Effekte auf Aufwendungen und Erträge der Gesellschaft:

Maßnahme	Investitionssumme	Ertragssteigerung auf p.a.	Bauzeit	Anmerkungen
Umbau der Solehalle zum Kursbecken	210.000 €	210.000 €	2023-2027	Entsprechend des Baufortschritts kam es bereits zu sukzessiven Einnahmensteigerungen. (2025: 193 T€; 2026: 210 T€). Auch für 2027 ist eine Erweiterung geplant.

Maßnahme	Investitionssumme	Aufwandsreduzierung p.a.	Bauzeit	Anmerkungen
Energetische Sanierung der Dachflächen	2.250 T€	40 T€	2023-2025	Der bisherige Bedarf an Heizenergie reduziert sich um 10 % (Gasverbrauch: -1,1 Mio. kWh).
Installation einer PV-Anlage	896 T€	107 T€	2024-2025	Die Maßnahme wurde im Wesentlichen durch ein KfW-Darlehen finanziert. Es wurden 1.566 Module mit 690 kWp verbaut.
Rückbau des Schwimmerbeckens und Neugestaltung der Außenbereiche	286,5 T€	38 T€	2023-2025	Die Maßnahme wird mit einer jährlichen Aufwandsreduzierung von rund rd. 30 T€ für den Gasbezug und 8 T€ für den Wasserverbrauch kalkuliert.
Beckenabdeckung des Sole-Außenbeckens	131 T€	50 T€	2025-2026	Die Umsetzung dieser Maßnahme hat den Badebetrieb maßgeblich beeinträchtigt. Es wird mit einer jährlich Energieeinsparung von 50 T€ gerechnet.

Weitere Maßnahmen betreffen insbesondere die Erneuerung der Technik sowie einzelne Angebotsbereiche, wobei die unmittelbare Aufwandsminderung oder Ertragssteigerungen in diesen Fällen nur bedingt zu beziffern, die Umsetzung für die Betriebssicherheit und die Attraktivität der Angebotsbereiche von besonderer Bedeutung sind. Alle Maßnahmen wurden in den Gremien der Gesellschaft beraten und deren Umsetzung (teilweise mit Anpassungen) beschlossen.

Die Geschäftsführung hat mit dem jeweiligen Umsetzungsstand der Maßnahmen von Jahr zu Jahr mit nachhaltigen Verbesserungen der Jahresergebnisse gerechnet und in die jeweilige Wirtschaftsplanung für das Folgejahr einkalkuliert. Allerdings haben sich im Jahr 2025 und 2026 planungs- und baubedingte erhebliche Verzögerungen ergeben, die dazu führten, dass nur geringere bzw. deutlich später Aufwandsreduzierungen realisiert werden konnten. Diese Entwicklung belastete die Ergebnisentwicklung bereits im Jahr 2025, konnte aber durch vorhandene Liquiditätsreserven und Verschiebung von Zahlungszielen aufgefangen werden. Für 2027 erwartet die

Geschäftsführung weitere Fortschritte, um in den Folgejahren ab 2028 die ursprünglich Einspareffekte und Einnahmensteigerungen zu erreichen. Es wird betont, dass die gezeigten Ergebniseffekte dazu dienten Preissteigerungen beim Energiebezug und in anderen Bereichen aufzufangen.

Die Geschäftsführung ist beauftragt, den Aufsichtsrat im Dezember detailliert über die finanziellen Auswirkungen der von den Gesellschaftern finanzierten Investitionen zu informieren.

3. Erschließung zusätzlicher Einnahmequellen durch Parkraumbewirtschaftung

Die Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung ist gestartet; im Wirtschaftsplan 2027 sind bereits zusätzliche Einnahmen von 107 T€ (insgesamt 130 T€) zur Ergebnisverbesserung eingeplant. Die bislang vorgesehenen Erträge aus der Mittelfristplanung des Wirtschaftsplans 2026 sahen allerdings für das Jahr 2027 einen höheren Beitrag von 500 T€ vor. Entstandene Hindernisse in der Umsetzung bedürfen einer weiteren Diskussion mit den betroffenen Partnern, Vereinen und der Bevölkerung, so dass die gesteckten Einnahmeziele erst verzögert erreicht werden können. Für die Folgejahre sind durch die sukzessive Erweiterung weitere, maßgebliche Zuwächse der Einnahmen vorgesehen. Diese Einnahmen fließen unmittelbar in den Betrieb und die Qualitätssicherung der Angebote und tragen so dazu bei, den Zuschussbedarf mittel- bis langfristig zu senken.

Um diese Situation schnellstmöglich zu erreichen, haben die Gesellschafter die Geschäftsführung beauftragt, die stufenweise Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung schnellstmöglich wie folgt voranzutreiben:

- Priorisierung der Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung auf dem Parkplatz vor dem LAGO sowie auf der Straße "Am Ruhmbach“ (Umsetzung 2027),
- Entwicklung eines Konzeptes sowie anschließender Abstimmungen zur Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung auf weitere Flächen (insbesondere Parkfläche vor der Eissporthalle)

Bis dahin ist folglich ein erhöhter Zuschuss notwendig, um die Einnahmelücke zu schließen.

4. Nachhaltige Verbesserung der Liquiditätssituation und Entlastung von der Zinsbelastung durch Liquiditätsdarlehen

Die Gesellschaft muss derzeit regelmäßig – und absehbar auch 2027 – Kontokorrentdarlehen ihrer Hausbank in Anspruch nehmen, um strukturelle Liquiditätsdefizite zu decken. Bei einem Darlehenszins von 9,9 % ergibt sich allein für 2026 eine Belastung von rund 32 T€, die ohne Gegenmaßnahmen in den Folgejahren fortwirken würde und zusätzlich Liquidität der Gesellschaft entzieht. Der höhere Zuschuss soll die Liquiditätssituation der Gesellschaft maßgeblich stärken, der Darlehensaufnahme im Jahr 2027 entgegenwirken und die Gesellschaft nachhaltig von Zinsbelastungen zur bloßen Liquiditätssicherung entlasten. Ein ausgeglichener, ohne Kreditaufnahme finanzierter Betrieb ist zugleich die Voraussetzung, um das Angebot für Gäste und Bevölkerung verlässlich und in gewohnter Qualität vorzuhalten.

5. *Reduzierung der Baumaßnahmen zugunsten der Besucher und Auswirkungen auf die investive Zuschusshöhe*

 Die Geschäftsführung nimmt die Rückmeldungen der Kunden ernst: Zahlreiche Reaktionen der Besucher zeigen übereinstimmend den Wunsch nach „mehr Ruhe" im LAGO, insbesondere im Wellnessbereich. Um das Besuchserlebnis wieder in den Mittelpunkt zu stellen und die für Gäste und Bevölkerung gewohnte Angebotsqualität des LAGO vollständig verfügbar zu halten, sollen Anzahl und Umfang der Baumaßnahmen im Innenbereich deutlich reduziert und der Investitionsschwerpunkt 2027 auf die Technikbereiche und die Außenanlagen verlagert werden. Diese Bereiche werden überwiegend außerhalb der Kundensicht bzw. der Hauptnutzungszeiten bearbeitet, so dass sich die Einschränkungen für die Gäste deutlich verringern.

 Daraus resultiert eine Reduzierung des bisherigen Investitionszuschusses um rund 700 T€ auf maximal 500 T€ (je Gesellschafter 250 T€) im Jahr 2027.

<u>Maßnahmen der Geschäftsführung zur zukünftigen Ergebnisverbesserung</u>

Darüber hinaus wurde die Gesellschaft von den Gesellschaftern aufgefordert weitere Sachverhalte zu überprüfen und bei Bedarf Änderungen umzusetzen. Nachfolgend werden die einzelnen Punkte erläutert:

1. *Besucherorientierte Marktbearbeitung*

 Auf der Basis von Marktbeobachtungen und Besucherbefragungen sollen gezielt Maßnahmen der Kundengewinnung und Kundenbindung festgelegt und umgesetzt werden. Ziel ist es, nach Abschluss der Maßnahmen zur Attraktivierung der Einzelbereiche die Besucherzahlen und Baderlöse nachhaltig zu erhöhen und auf hohem Niveau zu stabilisieren – im Interesse der Besucherinnen und Besucher, die ein qualitativ hochwertiges, gepflegtes und verlässliches Freizeitangebot erwarten, ebenso wie im Interesse der Gesellschafter und der Bevölkerung, für die das LAGO ein wesentlicher Standort- und Freizeitfaktor ist.

2. *Betriebsoptimierung und Effizienzoffensive*

 Darüber hinaus hat die Geschäftsführung eine Offensive zur Betriebsoptimierung gestartet. Auf der Grundlage einer detaillierten Analyse der Besucherfrequenz und des Nutzungsverhaltens werden Einsatzzeiten von Personal und Material sowie der Energieverbrauch bedarfsgerecht an die tatsächliche Nutzung angepasst – ohne dass hierdurch das Besuchserlebnis oder die Angebotsqualität eingeschränkt wird. Das Verhältnis zwischen Umsatzerlösen und Aufwendungen für die Leistungserstellung soll auf diese Weise wieder in ein vertretbares Gleichgewicht geführt werden.

3. *Prüfung der Aufhebung der beiden bestehenden Dienstleistungsverträge*

 Derzeit bestehen zwei wesentliche Dienstleistungsverträge zwischen der Revierpark Gysenberg Herne GmbH und der Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH (FMR) bzw. der Herner Bädergesellschaft mbH (HBG). Der Vertrag mit der FMR regelt die Übernahme bzw. Erledigung sämtlicher Aufgaben, die mit der Finanzbuchhaltung der RPG verbunden sind, wobei die FMR mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes Buchführungsarbeiten, Jahresabschluss- und Wirtschaftsplanerstellung, die Pflege der Buchführungssysteme sowie das Reporting verantwortet und im Gegenzug dazu eine entsprechende Vergütung erhält.

Mit der HBG wurde ein Betriebsführungsvertrag geschlossen, nach dem die HBG einen störungsfreien Bäderbetrieb sicherstellen muss. Zu den Betriebsführungsleistungen der HBG zählt im Besonderen die für den sicheren Badebetrieb erforderliche Beckenaufsicht sowie das gesamte Risikomanagement für den Badbetrieb des Freizeitbades LAGO. Der RPG werden die vollen Personalaufwendungen für die vorübergehend zur Verfügung gestellten Mitarbeiter erstattet. Gleichzeitig erhält die HBG ein Betriebsführungsentgelt.

Diese beiden bestehenden Dienstleistungsverträge sollen auf Vorschlag der Geschäftsführung im Sinne einer vollständigen Revision ebenfalls bei nächster Gelegenheit unter Berücksichtigung künftig noch erwartbarer Vorteile und entgegenstehender Nachteile einer Fortführungsprüfung unterzogen werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400042

Teilergebnisplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	1.250.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	**1.250.000**	**1.100.000**	**1.100.000**	**1.100.000**	**1.100.000**
Veranschlagt im Haushaltsplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen	750.000	750.000	750.000	750.000	750.000
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	**750.000**	**750.000**	**750.000**	**750.000**	**750.000**
Abweichungen[1]	500.000	350.0000	350.0000	350.0000	350.0000

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 06300; Kostenträger 0400035

Teilfinanzplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2098**	**2030 ff.**
Einzahlungen					
Auszahlungen	300.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Summe (Eigenanteil)	**300.000**	**250.000**	**250.000**	**250.000**	**250.000**
Veranschlagt im Haushaltsplan	**Lfd. HH-Jahr**	**2027**	**2028**	**2029**	**2030 ff.**
Einzahlungen					
Auszahlungen	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Summe	**600.000**	**600.000**	**600.000**	**600.000**	**600.000**
Abweichungen[1]	-300.000	-350.000	-350.000	-350.000	-350.000

[1] Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

☒ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).

☐ Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.

☐ Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Im laufenden Haushaltsjahr wurde der Mehrbedarf zur Liquiditätssicherung durch Beschluss der Verbandsversammlung (DS 15/150430) überplanmäßig bereitgestellt.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

☒ Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.

☐ Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt. ☒
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen. ☒
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. ☐
 Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand ☐
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Hoppe, Axel-Bernhard	**Holtmann, Thomas**	**Bereich II Wirtschaftsführung Schlüter, Markus**	
Akt.zeichen			